

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

DB/Vorlage Nr. **BV/0930/2019**

Datum: 11.04.2019

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

**Betrifft: Absichtserklärung zur Bewerbung der Stadt Eberswalde im Förderprogramm
„Modellprojekte Smart Cities“**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	29.04.2019	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Eberswalde sich im Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities – Stadtentwicklung und Digitalisierung“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zur Erarbeitung einer kommunalen Smart City Strategie bewerben soll.

Die Stadt Eberswalde beabsichtigt, bei einer Förderung von maximal 65 %, den entsprechenden Eigenanteil in Höhe von 35 % der gesamten förderfähigen Kosten bereitzustellen.

Im Rahmen der „Modellprojekte Smart Cities“ möchte die Stadt Eberswalde Stadtentwicklung und Digitalisierung gemeinsam mit der örtlichen Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren diskutieren und in einer zukunftsorientierten Strategie nachhaltig und integriert gestalten.

Hierfür soll ein strategischer Ansatz im Sinne der Smart City Charta der nationalen Dialogplattform Smart Cities verfolgt werden.

Die Stadt Eberswalde beschränkt die „Smart City“ demnach nicht auf einzelne Sektoren, sondern möchte die räumlichen sowie gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend und für das gesamte Stadtgebiet betrachten.

Innerhalb des Smart City Prozesses ist die Stadt Eberswalde dazu bereit an der laufenden Begleitforschung mitzuwirken und am interkommunalen Erfahrungs- und Wissenstransfer teilzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Bewerbung zu erarbeiten und fristgerecht bis zum 17. Mai 2019 bei der KfW Bank (Kreditanstalt für Wiederaufbau) einzureichen.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2020	Ertrag	51.12	414000	334.966,00	65.000,00
2020	Aufwand	51.12	543100	200.500,00	100.000,00
2021	Ertrag	51.12	414000	380.833,00	65.000,00
2021	Aufwand	51.12	543100	123.021,00	100.000,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
2020	Ertrag	51.12	614000	334.966,00	65.000,00
2020	Aufwand	51.12	743100	200.500,00	100.000,00
2021	Ertrag	51.12	614000	380.833,00	65.000,00
2021	Aufwand	51.12	743100	123.021,00	100.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Stadt Eberswalde beabsichtigt am Förderprogramm "Modellprojekte Smart Cities" teilzunehmen. Die Mittel werden vom Stadtentwicklungsamt in den Planhaushalt 2020/2021 eingeplant.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Digitalisierung ist inzwischen in vielen Lebensbereichen Realität geworden. Die Stadt Eberswalde möchte mit einer Bewerbung im Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities – Stadtentwicklung und Digitalisierung“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat die sich hier bietende Möglichkeit nutzen, den aktuellen Veränderungs- und Anpassungsprozess aktiv zu begleiten und nachhaltig zu gestalten.

Wie bereits in der „Strategie Eberswalde 2030“ formuliert, kann durch den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechniken die Information, Kommunikation und Transaktion deutlich vereinfacht und beschleunigt werden. Dabei beteiligt eine bürgerfreundliche Kommune nicht nur ihre Bürger, sie stellt ihnen zudem nutzerfreundliche, auf den „Kundenbedarf“ zugeschnittene Angebote zur Verfügung.

Smart Cities nutzen Informations- und Kommunikationstechnologien, um auf der Basis von nachhaltigen, integrierten Entwicklungskonzepten kommunale Infrastrukturen zu verknüpfen und die digitale Transformation sozial verträglich, gerecht, energie- und ressourceneffizient zu gestalten. Dabei muss, trotz der Erweiterung der Stadtentwicklung um technische Komponenten, der Mensch mit seinen Lebensgrundlagen stets im Mittelpunkt stehen. Die Digitalisierung von Kommunen ist kein Selbstzweck.

Die Stadt Eberswalde möchte mit einer Bewerbung im o.g. Förderprogramm den Prozess der digitalen Transformation vor Ort aktiv gestalten und gemäß ihrer spezifischen Bedürfnisse steuern. Dazu müssen strategische Handlungsfelder identifiziert, aber auch Schwerpunkte wie z.B. eine höhere Effizienz der Verwaltung, mehr Transparenz und Partizipation, das Erreichen konkreter Klimaziele, optimierte Mobilität und Verkehrsabläufe oder die regionale Innovations- und Wirtschaftsförderung gesetzt werden.

Die zu erarbeitende kommunale Smart City Strategie wird daher den Leitlinien der Smart City Charta des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung folgen und dementsprechend mindestens folgende Bestandteile enthalten:

- Bestandsaufnahme und Bewertung
- Definition von Zielen (geleitet von der Smart City Charta)
- Entwicklung von Handlungsoptionen
- Priorisierung von Maßnahmen und Umsetzungskonzept (ggf. mit Umsetzung erster investiver Maßnahmen)

Bei der Erstellung, wie auch Umsetzung der Strategie, wird die Verwaltung mit relevanten Akteuren in der Stadt (z.B. Energieversorgern, Verkehrsbetrieben, Wohnungswirtschaft, Technologieunternehmen, lokales Gewerbe, gemeinnützige Träger) aber auch mit der Wissenschaft zusammenarbeiten.

Besonderer Wert wird auf die Erarbeitung in einem offenen und partizipativen Verfahren gelegt, welches innovative Formen der Zusammenarbeit nutzt und die gewonnenen Erkenntnisse mit anderen Kommunen teilt.

Die Bewerbung ist online bei der KfW Bank im Programm 436 bis zum 17. Mai 2019 einzureichen. Für die Bewerbung ist es Voraussetzung, einen Beschluss zur grundsätzlichen Bereitschaft Smart City entsprechend der Smart City Charta umzusetzen sowie zur Finanzierung des Eigenanteils herbeizuführen.

Erste Kostenschätzungen ergaben für die Erarbeitung einer solchen Smart City Strategie einen Gesamtfinanzierungsbedarf von 200.000,- € und einen Erarbeitungszeitraum von 2 Jahren. Dementsprechend würde bei einer Förderung von 65 %, der zu leistende Eigenmittelanteil 70.000,- € betragen. Die Mittel werden vom Stadtentwicklungsamt in den Planhaushalt 2020 / 2021 entsprechend eingeplant.

Weitere Informationen zum Förderprogramm unter www.smart-cities-made-in.de.